

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**über die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung**  
**von Bebauungsplanentwurf und örtlichen Bauvorschriften**  
**„Feuerwehrhaus“, Bad Mergentheim – Stuppach**

- I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrhaus“, Bad Mergentheim – Stuppach gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung beschlossen.
- II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 8.188 m<sup>2</sup> und liegt ca. 300 m nordöstlich des Stadtteils Stuppach zwischen den bestehenden Tennisplätzen und der B19.



Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

**Teilweise einbezogen:**

Flurstück Nr. 369 (neuer Bestand nach Flurbereinigung Flst. Nr. 2245), Gemarkung Stuppach.

Flurstück Nr. 279 (Straßenfläche B19 – neuer Bestand nach Flurbereinigung 2251), Gemarkung Stuppach.

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanentwurf des Ingenieurbüros Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH, Weikersheim im Maßstab 1 : 1.000 vom 13.09.2024 / 22.06.2026.

Es gilt die Begründung mit integriertem Umweltbericht vom 13.09.2024 / 22.06.2026.

- III. Bebauungsplanentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 30.07.2026 bis 31.08.2026**

im Internet unter [www.bad-mergentheim.de](http://www.bad-mergentheim.de) bei Menü / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bauleitpläne: Auslage veröffentlicht.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Stockes, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Insbesondere sind folgende Informationen verfügbar:

1. Begründung und Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf die folgenden Schutzgüter:
  - Landschaftsbild: Erholungswert, Eigenart, Schönheit und Vielfalt;
  - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Erkenntnisse zu Arten und Lebensräumen;
  - Fläche: Flächenverbrauch, Minimierung baulicher Inanspruchnahme;
  - Boden: Bodentypen, Bodenfruchtbarkeit, Schutzmaßnahmen;
  - Wasser: Oberflächen- und Grundwasser, Gewässer II Ordnung, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Starkregenrisikomanagement;
  - Klima und Luft: Kaltluft, Klimaschutz;
  - Mensch: Erholungsraum, Freizeit, Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen
  - Kultur und Sachgüter
2. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung betreffen folgende umweltbezogene Themen:
  - Geologie, Geochemie, Geothermie, Bodenkunde
  - Niederschlagswasserbeseitigung, Außenbereichswasser, Trinkwasser, Löschwasser
  - Bodenschutz, Erdmassenbilanz, Landwirtschaft Vorbehaltsflur I
  - Naturschutz, Eingriffs- / Ausgleichsbilanz
3. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Europäischen Vogelarten, Pflanzenarten, Säugetieren, Fledermäusen, Reptilien, Amphibien, Fische, Rundmäuler, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Mollusken.

Die Unterlagen werden während des vorgenannten Zeitraums informativ auch auf der Verwaltungsstelle des Stadtteils Stuppach während der dort üblichen Sprechzeiten ausgelegt.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form, vorzugsweise per E-Mail an [auslegungen@bad-mergentheim.de](mailto:auslegungen@bad-mergentheim.de) übermittelt werden. Die Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg beim Bürgermeisteramt, Stadtbauamt, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim, z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **IV. Kurzfassung der Begründung**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in Stuppach. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung. Das Plangebiet wird als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Feuerwehr gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgelegt.

gez.  
Udo Glatthaar  
Oberbürgermeister